

Satzung

über die Benutzung der öffentlichen Sportanlagen, Spielplätze und Schulhöfe in der Stadt Verl vom 22.07.2004 (Amtsblatt Verl S. 105/2004)

geändert durch Satzung vom 24.03.2015 (Amtsblatt Verl S. 32/2015)

Der Rat der Stadt Verl hat aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2004 (GV.NRW. S. 96) in seiner Sitzung vom 20.07.2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Stadt Verl stellt die im Anhang aufgeführten öffentlichen Sportanlagen, Spielplätze und Schulhöfe (außerhalb der Schulzeiten) nach Maßgabe dieser Satzung als öffentliche Einrichtungen zur Verfügung.

§ 2

Diese Satzung regelt die Nutzung der im Anhang genannten Einrichtungen durch die Festlegung der vorgesehenen Nutzungsart, der Nutzerkreise und der Nutzungszeiten. Eine darüber hinausgehende Nutzung bedarf der besonderen Genehmigung der Stadt Verl. Das zu den Schulen bestehende Hausrecht wird durch die Bestimmungen dieser Satzung nicht berührt.

§ 3

Die Sportanlagen, Spielplätze und Schulhöfe dürfen nur im Rahmen ihrer Zweckbestimmung und Eignung benutzt werden. Im übrigen gelten die allgemeinen Pflichten und Verbote der §§ 2, 3, 6 und 10 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Verl.

§ 4

Für die im Anhang genannten Sportanlagen, Spielplätze und Schulhöfe gelten die dort aufgeführten Benutzungsregeln und Beschränkungen. Die Zeiten für die öffentliche Nutzung der Schulhöfe sind abhängig von der schulischen Nutzung und können jederzeit ohne Änderung dieser Satzung geändert werden. Bei Bedarf geht die durch die Schulleiterin/den Schulleiter festgelegte schulische Nutzung vor.

In den Schulferien ist die jeweilige für den Nachmittag zugelassene Nutzung ab 7 Uhr gestattet.

§ 5

Die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Stadt Verl haftet für Personen- oder Sachschäden nur insoweit, als ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

§ 6

Benutzer, die den Bestimmungen dieser Satzung erheblich oder wiederholt zuwiderhandeln, können durch die Stadt Verl auf Zeit oder auf Dauer von der Benutzung der Anlagen ausgeschlossen werden.

§ 7

Zuwiderhandlungen gegen die gemäß § 4 im Anhang genannten Benutzungsregeln, gegen ein Benutzungsverbot nach § 6 dieser Satzung sowie gegen Auflagen zur besonderen Genehmigung nach § 2 dieser Satzung können gemäß § 7 Abs. 2 der Gemeindeordnung mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € belegt werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Bürgermeister.

Bei fahrlässiger Begehungsweise beträgt das Bußgeld bis zu 250,00 €.

§ 8

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt Verl in Kraft.

Anhang zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Sportanlagen, Spielplätze und Schulhöfe in der Stadt Verl vom 24.03.2015

<i>Schulen</i>					
Objekt / Schulhof	Anschrift / Lage	vorgesehene Nutzungsart	vorgesehener Nutzerkreis	vorgesehene Nutzungszeit an den Schultagen	Beschränkungen
Gymnasium Verl Kühlmannplatz	Konrad-Adenauer-Schulzentrum St.-Anna-Straße 22	Schulhof öffentlicher Verkehrsraum u. öffentlicher Parkplatz	Schule Öffentliche Nutzung	Schulhof bis max. 16 Uhr öffentliche Verkehrsfläche u. Parkplatzfläche von 16 Uhr bis 22.00 Uhr	Aufenthaltsverbot im Zeitraum 01.11. bis 31.03. von 17 Uhr bis 7 Uhr, im Zeitraum 01.04. bis 31.10. von 20 Uhr bis 7 Uhr; ausgenommen sind die Besucher der Sporthallen, VHS-Kurse, Schul-, Musik- und Kulturveranstaltungen; es gilt ein Alkoholverbot
Gymnasium Verl Schulhof Westseite	Konrad-Adenauer-Schulzentrum St.-Anna-Straße 22 (Zufahrt St.-Anna-Str.)	Schulhof	Schule	Schulhof bis max. 16 Uhr	Aufenthaltsverbot im Zeitraum 01.11. bis 31.03. von 17 Uhr bis 7 Uhr, im Zeitraum 01.04. bis 31.10. von 20 Uhr bis 7 Uhr; ausgenommen sind die Besucher der Sporthallen, VHS-Kurse, Schul-, Musik- und Kulturveranstaltungen; es gilt ein Alkoholverbot
Hauptschule / Gesamtschule Verl Schulhof	Konrad-Adenauer-Schulzentrum St. Anna Straße 28	Schulhof	Schule Öffentliche Nutzung	Schulhof bis 16 Uhr Spielgelände ab 16 Uhr bis zum Beginn des Aufenthaltsverbotes	Aufenthaltsverbot im Zeitraum 01.11. bis 31.03. von 17 Uhr bis 7 Uhr, im Zeitraum 01.04. bis 31.10. von 20 Uhr bis 7 Uhr; ausgenommen sind die Besucher der Sporthallen, VHS-Kurse, Schul-, Musik- und Kulturveranstaltungen; es gilt ein Alkoholverbot
Realschule Verl Schulhof Ostseite	Konrad-Adenauer-Schulzentrum Kühlmannweg 20 (Zufahrt Friedhofsweg)	Schulhof Parkplatzfläche	Schule Parkplatzfläche für die Nutzer der Turnhalle und der Kleinschwimmhalle	Schulhof bis 16 Uhr Parkplatzfläche bis 22.00 Uhr	Aufenthaltsverbot im Zeitraum 01.11. bis 31.03. von 17 Uhr bis 7 Uhr, im Zeitraum 01.04. bis 31.10. von 20 Uhr bis 7 Uhr; ausgenommen sind die Besucher der Sporthalle, der Kleinschwimmhalle, VHS-Kurse, Schul-, Musik- und Kulturveranstaltungen; es gilt ein Alkoholverbot
Realschule Verl Schulhof Nordseite	Konrad-Adenauer-Schulzentrum Kühlmannweg 20 (Zufahrt Fried-	Schulhof	Schule Öffentliche Nutzung	Schulhof bis 16 Uhr Spielgelände ab 16	Aufenthaltsverbot im Zeitraum 01.11. bis 31.03. von 17 Uhr bis 7 Uhr, im Zeitraum 01.04.

	hofsweg)			Uhr bis zum Beginn des Aufenthaltsverbotes	bis 31.10. von 20 Uhr bis 7 Uhr; ausgenommen sind die Besucher der Sporthallen, VHS-Kurse, Schul-, Musik- und Kulturveranstaltungen; es gilt ein Alkoholverbot
--	----------	--	--	--	--

Grundschulen

Objekt	Anschrift / Lage	vorgesehene Nutzungsart	vorgesehener Nutzerkreis	vorgesehene Nutzungszeit an den Schultagen	Beschränkungen
Grundschule Am Bühlbusch Schulhof	Am Bühlbusch 6	Schulhof	Schule Spielgelände für Kinder bis 14 Jahre	Schulhof bis 17 Uhr Spielgelände ab 17 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 20.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr es gilt ein Alkoholverbot
Grundschule Am Bühlbusch Sportplatz	Am Bühlbusch 6	Sportplatz	Schule Vereine Öffentliche Nutzung	Schulgelände bis 16 Uhr Bolzplatz ab 16 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 20.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr es gilt ein Alkoholverbot
Grundschule Bornholte- Bahnhof Schulhof	Bergstr. 26	Schulhof	Schule Spielgelände für Kinder bis 14 Jahre	Schulhof bis 14 Uhr Spielgelände ab 14 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 20.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr es gilt ein Alkoholverbot
Grundschule Kaunitz Schulhof	Fröbelstr. 13	Schulhof	Schule Spielgelände für Kinder bis 14 Jahre	Schulhof bis 17 Uhr Spielgelände ab 17 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 20.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr es gilt ein Alkoholverbot
Marienschule Verl Schulhof	Kühlmannweg 13	Schulhof	Schule Spielgelände für Kinder bis 14 Jahre	Schulhof bis 17 Uhr Spielgelände ab 17 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 20.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr es gilt ein Alkoholverbot
St.-Georg-Schule Sürenheide Schulhof	Thaddäusstraße 74	Schulhof	Schule Spielgelände für Kinder bis 14 Jahre	Schulhof bis 17 Uhr Spielgelände ab 17 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 20.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr es gilt ein Alkoholverbot

Sportanlagen (frei zugänglich)

Objekt	Anschrift / Lage	vorgesehene Nutzungsart	vorgesehener Nutzerkreis	vorgesehene Nutzungszeit	Beschränkungen
Bolzplatz Annaburger Straße	Annaburger Straße in Richtung Schützenhalle	Bolzplatz	öffentliche Nutzung	8.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 21.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 21.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Bolzplatz Elsternweg	Elsternweg	Bolzplatz	öffentliche Nutzung	8.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 20.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Bolzplatz Kleiststraße	Kleiststraße	Bolzplatz	öffentliche Nutzung	8.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 20.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Bolzplatz Sportzentrum Poststraße/Schmiedestrang	Schmiedestrang	Bolzplatz	öffentliche Nutzung	8.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 22.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Rad-Cross-Bahn Verl	Sportzentrum Poststraße Schmiedestrang	Nutzung ausschließlich mit Fahrrädern	öffentliche Nutzung	8.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 20.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Inline-Skating-Anlage	Sportzentrum Poststraße Schmiedestrang	Inline-Skating Inline-Hockey Basketball u.a.	Vereine öffentliche Nutzung	8.00 Uhr bis 22.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Skater-Anlage	Sportzentrum Poststraße Zugang Paderborner Str. u. Schmiedestrang	Skatingsport	öffentliche Nutzung	8.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 22.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Baseballfeld Sportzentrum Poststraße	Schmiedestrang	Baseball	ausschließlich Vereinsnutzung		Aufenthalt nur im Rahmen der Vereinsnutzung erlaubt
Finnenbahn	Schmiedestrang	Laufstrecke	öffentliche Nutzung	6.00 Uhr bis 22.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr
Bolzplatz Westfalenweg	Westfalenweg	Bolzplatz	öffentliche Nutzung	8.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 22.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Bolzplatz Freibad, Zum Meierhof	Zum Meierhof	Bolzplatz	öffentliche Nutzung	8.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 22.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr

Sportanlagen (frei zugänglich)

Objekt	Anschrift / Lage	vorgesehene Nutzungsart	vorgesehener Nutzerkreis	vorgesehene Nutzungszeit	Beschränkungen
Bolzplatz Kieselweg	Kieselweg	Bolzplatz	öffentliche Nutzung	8.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 20.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Bolzplatz Krokusweg/Tulpenweg	Krokusweg/Tulpenweg	Schulgelände Bolzplatz	Schulen öffentliche Nutzung	Öffentliche Nutzung außerhalb der Schulnutzung von 8.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 20.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Bolzplatz Grillenstraße	Grillenstraße	Bolzplatz	öffentliche Nutzung	8.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 22.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Sportanlage Treffpunkt Sürenheide	Posener Straße Nähe Trakehner Straße	Bolzplatz Basketball Tischtennis	öffentliche Nutzung	8.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 22.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Multifunktionsanlage Sürenheide	Posener Straße	Radcross-Gelände für Fahrräder und Anlagen für Skateboard, Inliner und Basketball	öffentliche Nutzung	8.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 20 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr
pädagogikfreier Raum Sürenheide	Posener Straße	Aufenthaltort für Jugendliche/junge Erwachsene	öffentliche Nutzung	8.00 Uhr bis 24.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 24.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Bolzplatz Hegselweg	Hegselweg	Bolzplatz	öffentliche Nutzung	8.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 20.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Skateranlage Kaunitz	Zum Furlbach	Skateranlage	öffentliche Nutzung	werktags von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr, sonn- und feiertags von 9 Uhr bis 13 Uhr und von 15 Uhr bis 20 Uhr	Aufenthaltsverbot außerhalb der vorgenannten Nutzungszeiten
Bolzplatz Zum Furlbach	Zum Furlbach	Bolzplatz	öffentliche Nutzung	werktags von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr, sonn- und feiertags von 9 Uhr bis 13 Uhr und von 15 Uhr bis 20 Uhr	Aufenthaltsverbot außerhalb der vorgenannten Nutzungszeiten
Parkplatz Zum Furlbach	Zum Furlbach	Basketball	öffentliche Nutzung	7.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 22.00 Uhr	Aufenthaltsverbot von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Spielplätze

Objekt	Anschrift / Lage	vorgesehene Nutzungsart	vorgesehener Nutzerkreis	vorgesehene Nutzungszeit	Beschränkungen
Spielplätze	Alle öffentlichen Spielplätze der Stadt Verl	Spielplatz	Spielgelände für Kinder bis 14 Jahre	7.00 Uhr bis 20.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr